



Schutzkonzept Covid-19 für Teilnehmende

gültig ab Juli 2021 bis auf weitere Lockerungen des Bundesrates

Das Schutzkonzept basiert auf **Hygienemassnahmen** und drei abgestuften **Verhaltensregeln**:

- Grundsätzlich halten alle Personen **Abstand** zueinander. Damit soll eine Ansteckung zwischen Personen verhindert werden.
- Wo dies zwischen Teilnehmenden nicht möglich ist, werden **Kleingruppen** gebildet, in denen die Abstandsregel nicht gilt. Im Falle eines Krankheitsverdachts wird diese Kleingruppe isoliert.
- Wo der Abstand zwischen Teilnehmenden und Betreuungspersonen nicht möglich ist, muss eine Schutzmaske getragen werden.

Hygieneregeln

- Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife während mindestens 20 Sekunden. Falls Händewaschen nicht möglich ist (Ausflüge) werden die Hände desinfiziert.
- Alle Personen halten grundsätzlich **Abstand** zu anderen Personen. Wo dies nicht möglich ist, werden fixe **Kleingruppen** gebildet.
- Für den Fall, dass jemand in einem Notfall Hilfe benötigt, sind Schutzmasken vorhanden. **Achtung:** Nur Personen, die die Maske selbstständig an- und ausziehen können dürfen eine Maske tragen. **Eigene Masken mitnehmen, zur Not stellen wir zur Verfügung.**
- Oberflächen und Gegenstände, die von mehreren Personen angefasst werden, müssen vom Betreuersteam regelmässig gereinigt werden. Wo immer möglich, Gegenstände nicht austauschen.

Spezifische Situationen

- Nur Teilnehmende ohne Krankheitssymptome und ohne Kontakt zu infizierten Personen dürfen am Angebot teilnehmen. Dieselben Regeln gelten auch für Begleitpersonen.
- Alle Teilnehmende und Begleitpersonen werden über die allgemeinen Hygienevorschriften informiert.
- Braucht eine Person Betreuung oder Pflege, sind die Abstandsregeln nicht einzuhalten, es besteht jedoch in Innenräumen eine Maskenpflicht.
- Der enge Kontakt wird so knapp wie möglich gehalten. Die Betreuungsperson wird fix zugeteilt.
- In der Hotelunterkunft und bei einem Restaurantbesuch gelten die Schutzkonzepte der Gastronomie.
- Der Kontakt zu anderen Personen wird so klein als möglich gehalten.
- Auf Reisen in Kleinbussen und im öffentlichen Verkehr werden die Regeln strikte eingehalten und das Tragen einer Schutzmaske ist erforderlich.
(gem. Bundesratsbeschluss)

Altdorf, im Juli 2021

Verein im Interesse von Menschen mit geistiger Behinderung

insieme uri | Postfach 601 | 6460 Altdorf UR 1 | Telefon 041 870 61 78 | info@insieme-uri.ch | www.insieme-uri.ch